

# Fundsachen - Online-Fundbüro

|                    |  |
|--------------------|--|
| Zuständige Behörde | Gemeinde Haar  |
| Anschrift          | Bahnhofstraße 7<br>85540 Haar  |
| Zimmer             | B 12, B 13   |
| Telefon            | 089 / 4 60 02 -206, -342   |
| Fax                | 089 / 4 60 02 -345   |
| E-Mail             | <a href="mailto:gewerbeamt@gemeinde-haar.de">gewerbeamt@gemeinde-haar.de</a> |
| Öffnungszeiten     |  |
|                    | Montag 07:30 - 12:30   |
|                    | Dienstag 07:30 - 12:30   |
|                    | Mittwoch 07:30 - 12:30<br>15:00 - 18:00                                      |
|                    | Donnerstag 07:30 - 12:30   |
|                    | Freitag 07:30 - 12:00  |

## Online-Fundbüro

Die Gemeinde Haar verfügt über ein **Online-Fundbüro**. Sie haben die Möglichkeit unabhängig von den Öffnungszeiten nach Ihrem Gegenstand zu suchen. Die Suche erstreckt sich auf einen Umkreis von 100 Kilometern. Bitte beachten Sie aber, dass die Suche nach einem Gegenstand nur in Städten und Gemeinden erfolgt, die das virtuelle Fundbüro ebenfalls einsetzen.

## Haben Sie etwas verloren?

Ist eine Fundsache dem Eigentümer zuzuordnen, so wird dieser durch das Fundamt schriftlich benachrichtigt (z. B. bei Ausweisdokumenten, oftmals auch bei Bank- und Scheckkarten). Über die Fundsachen wird in den regelmäßigen Bekanntmachungen in den Schaukästen informiert; gleichzeitig ist eine Suche - wie oben beschrieben - im **Online-Fundbüro** jederzeit möglich.

Bei Gegenständen die in (S-) Bahnen, Bussen oder am Bahnhof verloren wurden, sind die entsprechenden Ansprechpartner **hier** zu finden.

Fundgegenstände, die im Fundbüro der Gemeinde abgegeben wurden, liegen für 6 Monate zur Abholung bereit. Nach Ablauf dieser Frist erwirbt der Finder regelmäßig das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand.

Der Verlierer muss bei Abholung eines verlorenen Gegenstandes nachweisen, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist. Der beste Nachweis hierzu ist:

- ein entsprechender Kaufvertrag oder Rechnung
- ein Nachweis über eine entsprechende Seriennummer, IMEI-Nummer oder SIM-Kartennummer
- Benachrichtigungsschreiben des Mobilfunkanbieters, Bank oder Kartenausstellers
- einen Vergleichs- oder Zweitschlüssel

### **Haben Sie etwas gefunden?**

Alle, die einen Gegenstand im Wert von über 10 Euro finden, sind verpflichtet, diesen Fund unverzüglich anzuzeigen. Fundgegenstände sind im Fundbüro des Fundortes oder auch bei der zuständigen Polizeidienststelle abzugeben. Alle Gegenstände, die in (S-) Bahnen, Bussen oder am Bahnhof gefunden werden, sollten beim entsprechenden **Verkehrsunternehmen** abgegeben werden.

Wichtig ist, dass bei der Fundanzeige möglichst genaue Angaben gemacht werden. Die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate ab Anzeige des Fundes. Wird die Fundsache vom Verlierer nicht abgeholt, so hat der Finder Anspruch auf Eigentumserwerb. und wird schriftlich informiert, dass die Fundsache innerhalb eines Monats abgeholt werden kann. Aus (datenschutz-) rechtlichen Gründen sind davon jedoch ausgenommen:

- amtliche wie auch persönliche Inhaberdokumente
- Schlüssel
- digitale Datenträger einschließlich Mobiltelefone, Tablets, Notebooks

### **Finderlohn**

Finderlohnansprüche und Auslagenerstattungen sind privatrechtlicher Natur und von dem Finder beim Verlierer anzumelden. Der Finderlohn beträgt nach § 971 BGB 5% vom Wert der Sache bis zu 500 Euro und 3% ab 500 Euro.

### **Bescheinigung zur Vorlage bei der Versicherung**

Für die Schadensabwicklung mit Ihrer Versicherung stellt Ihnen das Fundamt gerne eine Bescheinigung aus. Die Gebühr beträgt 5,00 Euro. Bitte bringen Sie ein entsprechendes Dokument wie z. B. einen Kaufvertrag, Rechnung oder Datenblatt mit.

### **Das Fundpapierverfahren bei ausländischen Dokumenten**

Dokumente von nicht im Bundesgebiet gemeldeten Ausländern, werden **nach zwei Wochen** an das Bundesverwaltungsamt in Köln übersandt. Soweit möglich werden Dokumente dort – in der Regel über die zuständige Ausländerbehörde oder die entsprechende ausländische Botschaft – an den Inhaber zurückgegeben. Bei Papieren, die eindeutig Asylantragstellern zugeordnet werden können, erfolgt eine Weiterleitung an das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zentrale Kontaktmöglichkeit Bundesverwaltungsamt:

|                               |           |  |
|-------------------------------|-----------|--|
| Bundesverwaltungsamt          | Internet: | <a href="http://www.bundesverwaltungsamt.de">www.bundesverwaltungsamt.de</a> |
| Referat S I 4                 | E-Mail:   | <a href="mailto:funddokumente@bva.bund.de">funddokumente@bva.bund.de</a>     |
| -Ausländische Funddokumente - | Telefon:  | 0228 99358 -0 (Vermittlung)  |
| 50728 Köln                    | Telefax:  | 0228 99358 -2823   |

### **Vollmacht zur Fundabholung**

Falls es Ihnen nicht möglich ist, einen Fundgegenstand persönlich abzuholen, können Sie auch eine andere Person damit beauftragen. In diesem Fall benötigen wir unbedingt die vollständig ausgefüllte Vollmacht. Darüber hinaus muss der Abholer einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

### **Ergänzende Adressen**

#### Fundbüro der Landeshauptstadt München

|   |           |  |
|---|-----------|--|
| Landeshauptstadt München                          | Internet: | <a href="http://www.fundbuero-muenchen.de">www.fundbuero-muenchen.de</a> |
| Kreisverwaltungsreferat (KVR)                     | E-Mail:   | <a href="mailto:fundbuero.kvr@muenchen.de">fundbuero.kvr@muenchen.de</a> |
| Hauptabteilung I                                  | Telefon:  | 089 233 -96045   |
| Fundbüro  | Telefax:  | 089 233 -45905   |
| Oetztaier Straße 19     oder     Ruppertstraße 19 |           |  |
| 81373 München                                     |           | 80466 München  |

|                                    |          |                             |
|------------------------------------|----------|-----------------------------|
| <u>Polizeiinspektion 27 – Haar</u> | Telefon: | 089 462305 -0 (Vermittlung) |
| Rechnerstraße 11 z                 | Telefax: | 089 462305 -128             |
| 85540 Haar                         |          |                             |